



welches so leicht Veränderungen unterworfen ist, lehrte die Zeit in kurzem.

In der Nacht vom 24. Nov. bis auf den 25. bemächtigte sich die Prinzessin Elisabeth nicht allein der Regentin, ihres Gemahls und des Prinzen Ivans, sondern Graf Münch und Graf Ostermann erfuhren ein gleiches Schicksal.

Wie es um diese Zeit noch mit der Ausübung der Gerechtigkeit in Rußland ausgesehen haben mag, können meine Leser aus folgender Nachricht, die uns der Herr D. C. Rath Büsching l. c. p. 507. mittheilet, ersehen.

„Von der Untersuchung, welche wider ihn, den Grafen von Münch, angestellet worden, kann ich weiter nichts, als denjenigen Umstand anführen, daß er unter andern beschuldiget worden, bey der Gefangennehmung des Herzogs von Curland zu den Gardesoldaten, welche auf der Wache gestanden, gesagt zu haben: Die Prinzessin Elisabeth und ihr Neffe würden von dem Regenten gedrückt, und man müßte ihn deswegen gefangen nehmen; wen sie nachher zum Kayser haben wollten, der Könne es auch werden, es mögte nun der Prinz Ivan oder der Herzog von Holstein seyn. Allein diese Beschuldigung war ganz gewiß ungegründet, denn es wurde dazumal, als der Herzog gefangen genommen wurde, an die Prinzessin Elisabeth ganz und gar nicht gedacht. Graf Münch hätte sich auch leicht verantworten können, man brauchte aber

zu